

Landtag**Drucksache 21/1988****21. Wahlperiode**

11. September 2026

Große Anfrage der Fraktion BÜRGER IN WUT**Türkischer Rechtsextremismus im Land Bremen – Strukturen, Einflussnahme, Nachwuchsgewinnung und staatliche Gegenmaßnahmen**

Der Bremer Verfassungsschutz beschreibt die „Ülkücü“-Bewegung, deren Anhänger häufig als „Graue Wölfe“ bezeichnet werden, im [Verfassungsschutzbericht Bremen 2025](#) als türkisch-rechtsextreme Bewegung. Ihre Ideologie beruht auf nationalistischen, rassistischen, antisemitischen bis hin zu islamistischen Elementen und ist in der Gesamtschau antidemokratisch. Als Feindbilder benennt der Bremer Verfassungsschutz insbesondere Kurden, Aleviten, Juden und linke Oppositionelle; die Bundesregierung [nennt darüber hinaus unter anderem Armenier als von der Ideologie herabgewürdigte Gruppe](#).

Nach dem [Verfassungsschutzbericht Bremen 2025](#) werden der „Ülkücü“-Bewegung im Land Bremen rund 450 Personen zugerechnet. Im Jahr 2024 war das [Personenpotenzial noch mit rund 400 angegeben worden](#). Die Erhöhung um etwa 50 Personen lässt für sich genommen nicht erkennen, ob tatsächlich neue Anhänger gewonnen wurden, Zuzüge oder Vereinsgründungen zu verzeichnen waren oder ob veränderte Zuordnungen und eine verbesserte Erkenntnislage maßgeblich waren. Gerade deshalb besteht parlamentarischer Aufklärungsbedarf über Entwicklung, Struktur und Ursachen dieser Veränderung.

Der Verfassungsschutzbericht Bremen 2025 weist für das Land Bremen Vereinsstrukturen von ADÜTDF und ATİB sowie eine freie, unorganisierte Szene aus, veröffentlicht jedoch keine [zahlenmäßige Aufschlüsselung](#) der rund 450 Personen auf die Dachverbände und die freie Szene. Auf [Bundesebene liegt eine Aufschlüsselung](#) auf ADÜTDF, ATİB, ANF und freie Szene vor. Die Fragen zielen darauf, ob und in welcher Form eine entsprechende Zuordnung für Bremen und Bremerhaven vorgenommen wird; eine rechnerische Übertragung der Bundeszahlen auf das Land Bremen wird nicht unterstellt.

Im Land Bremen bestehen nach dem [Verfassungsschutzbericht 2025](#) örtliche Strukturen der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) und der „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V.“ (ATİB). Als örtliche ADÜTDF-Vereine werden die „Türkische Familienunion in Bremen und Umgebung e. V.“ und die neu gegründete „Türkische Familien-Union Bremerhaven e. V.“ aufgeführt. Beide gehören zum Nordverbund der ADÜTDF, der Bremen und Bremerhaven mit Hamburg, Neumünster, Lübeck und Kiel verbindet. Der ATİB werden in Bremen das „Kultur- und Bildungszentrum in Bremen e. V.“ und das „Kultur- und Bildungszentrum in Bremen und Umgebung e. V.“ zugerechnet. Daneben beschreibt der Verfassungsschutz eine freie, unorganisierte Szene.

[Am 9. November 2025 veranstaltete der Bremer ADÜTDF-Verein in Oslebshausen ein Konzert](#), vor dem das Landesamt für Verfassungsschutz öffentlich warnte. Nach Einschätzung der Behörde konnte die Veranstaltung der Vernetzung der Szene und der Gewinnung neuer Mitglieder dienen. Rund [450 Personen nahmen teil](#). Neben dem türkisch-nationalistisch ausgerichteten Sänger Mustafa Yıldızdoğan waren der Deutschland- und der Europavorsitzende der ADÜTDF anwesend; der Europavorsitzende gehört zugleich als Abgeordneter der MHP dem türkischen Parlament an. Nach dem Verfassungsschutzbericht gab es in Bremen in jüngerer Vergangenheit keine vergleichbare Veranstaltung dieser Größenordnung.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Berührungspunkte der Szene mit Kindern, Jugendlichen und staatlichen Einrichtungen. Mit dem [Mitteilungsschreiben Nr. 106/2025 vom 20. Mai 2025](#) wies das Bildungsressort die Schulen auf Besuche von Lerngruppen bei den vom Verfassungsschutz beobachteten ATİB-Gemeinden in Bremen-Nord und Bremen-Ost hin. In der [Fragestunde im Juni](#) 2025 benannte der Senat hierzu die Schule Burgdamm und die Oberschule Rockwinkel.

[Bereits in der Fragestunde am 22. August 2024](#) bestätigte der Senat, dass das „ATİB Bildungs- und Kulturzentrum e. V.“ im Programm „Stark im Sozialraum“ für den Förderzeitraum vom 1. September 2022 bis zum 1. Juli 2023 insgesamt 3.950 Euro für das Projekt „Erzähl mir eine Geschichte“ erhalten hatte, das sich laut Antrag an 20 bis 25 Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren richtete. Der Senat erklärte ausdrücklich, diese Förderung hätte nicht gewährt werden dürfen. In der [Drucksache 21/796 vom 15. Oktober 2024](#) berichtete er über einen am 14. August 2024 eingegangenen Verwendungsnachweis, über tatsächlich 21 erreichte Kinder und über Projekttermine von September 2022 bis Oktober 2023. Eine Rückforderung verneinte er mangels Zweckverfehlung. Zudem erläuterte er, dass die Zahlung gegen Rechnung außerhalb der Zuwendungsdatenbank abgewickelt worden war. In der [Drucksache 21/1073 vom 18. März 2025](#) verwies der Senat erneut auf diese Antwort und beschrieb einen regelmäßigen Abgleich nicht anerkannter Träger mit dem jeweils aktuellen Verfassungsschutzbericht. Zu klären sind daher insbesondere die rechtliche Absicherung, Reichweite und tatsächliche Anwendung dieser Kontrollen.

In der Fragestunde der 20. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) erklärte der Senat auf eine weitere Anfrage der CDU-Fraktion, inzwischen würden alle Anträge von „nicht explizit zugelassenen Trägern“ generell durch das jeweils fördernde Ressort mit dem aktuellen Verfassungsschutzbericht abgeglichen; [über die Zahl dieser Überprüfungen werde keine Statistik geführt](#). Damit bleibt insbesondere zu klären, ob ressortübergreifend ein einheitlicher Prüfstandard besteht, welche Trägerkategorien erfasst werden und wie die Durchführung dokumentiert wird.

Der Deutsche Bundestag forderte am [18. November 2020](#) mit breiter Mehrheit, den Einfluss der „Ülkücü“-Bewegung zurückzudrängen und [Organisationsverbote zu prüfen](#). [Der Bremer Senat erklärte im Dezember 2020](#), ein bundesweites Verbot zu unterstützen und Verbote

örtlicher ADÜTDF- und ATiB-Strukturen zu verfolgen, sobald der Bund diese Einheiten als organisatorisch eigenständig betrachte. Die Antwort der Bundesregierung vom 13. Juli 2026, [BT-Drs. 21/7136](#), weist bundesweit rund 13.500 türkische Rechtsextremisten aus, davon etwa 10.500 in drei Dachverbänden und rund 3.000 in der freien Szene. Sie enthält darüber hinaus Erkenntnisse zu Vernetzung, politischer Einflussnahme, sozialen Medien, Waffenbezügen und Kontakten zu türkischen politischen und staatlichen Stellen.

Das Thema war im Land Bremen bereits Gegenstand parlamentarischer Befassungen. Dazu zählen die [Fragestunde am 22. August 2024](#), die CDU-Anfrage Drs. 21/736 mit der Senatsantwort [Drs. 21/796](#), die Kleine Anfrage der damaligen Fraktion Bündnis Deutschland [Drs. 21/973](#) mit der Senatsantwort [Drs. 21/1073](#), die [Fragestunde der 20. Sitzung](#) zu den Prüfmechanismen bei Förderentscheidungen sowie die [Fragestunde im Juni 2025](#) zu Schulbesuchen bei ATiB-Gemeinden. Die Frage eines Verbots von Symbolen der „Grauen Wölfe“ war zudem Gegenstand der Petition L20-422; der Petitionsausschuss verwies 2022 auf die fehlende Landeszuständigkeit für ein isoliertes bremisches Kennzeichenverbot und auf die [bundesrechtliche Zuständigkeit](#). Der Verfassungsschutzbericht Bremen 2025, die neu hinzugekommene Struktur in Bremerhaven, das Konzert vom 9. November 2025 und die bundesweiten Erkenntnisse aus BT-Drs. 21/7136 schaffen jedoch eine wesentlich erweiterte Tatsachengrundlage. Vor diesem Hintergrund bedarf es eines ressortübergreifenden Lagebildes zum Stand 1. September 2026.

Daher fragen wir den Senat:

Soweit einer öffentlichen Beantwortung einzelner Teilfragen zwingende Gründe des Geheimschutzes, des Schutzes personenbezogener Daten oder laufender Ermittlungen entgegenstehen, sind die betroffenen Teilfragen kenntlich zu machen und die rechtlichen Gründe konkret zu benennen.

1. Wie hat sich das vom Landesamt für Verfassungsschutz geschätzte Personenpotenzial des Ülkücü-Spektrums in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils zum Jahresende sowie zum Stichtag 1. September 2026 entwickelt? Bitte tabellarisch nach Stadtgemeinde, organisierter und unorganisierter Szene sowie nach ADÜTDF, ATiB, ANF und freier Szene darstellen und Änderungen der Erhebungs- oder Schätzmethodik im Abfragezeitraum erläutern.
2. Worauf führt der Senat die Erhöhung des ausgewiesenen Personenpotenzials von rund 400 im Jahr 2024 auf rund 450 im Jahr 2025 zurück? Bitte insbesondere darlegen, welchen Anteil Neuzugänge, Zuzüge, Abgänge, Vereinsgründungen, verstärkte Nachwuchsgewinnung, neue Zuordnungen oder eine veränderte Erkenntnislage an dieser Entwicklung hatten.
3. Welche Vereine, sonstigen Organisationen und regelmäßig genutzten Treffpunkte im Land Bremen rechnet der Senat zum Stichtag 1. September 2026 dem Ülkücü-Spektrum zu? Bitte rechtliche Bezeichnung, bekannte Eigen- oder Kurzbezeichnungen,

Stadtgemeinde, Dachverband und organisatorischen Status angeben und Anschriften, geschätzte Mitgliederzahlen sowie erkennbare Vorgänger- oder Nachfolgestrukturen ergänzen.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Gründung und Entwicklung der „Türkischen Familien-Union Bremerhaven e. V.“ vor? Bitte Gründungsdaten, bekannte Vorgängerstrukturen, organisatorische und personelle Verbindungen zu anderen Vereinen des Ülkücü-Spektrums, genutzte Räumlichkeiten, Mitglieder- und Besucherentwicklung, Tätigkeiten sowie die Ursachen der Neugründung darstellen.
5. Welche organisatorischen, personellen und veranstaltungsbezogenen Verbindungen bestanden seit dem 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 1. September 2026 zwischen den Bremer und Bremerhavener Strukturen und dem sogenannten Nordverbund der ADÜTDF sowie Vereinen in Hamburg, Neumünster, Lübeck, Kiel oder weiteren Orten? Bitte Treffen, gegenseitige Besuche und gemeinsame Veranstaltungen nach Jahr, Ort, beteiligter Organisation, Anlass und ungefährender Teilnehmerzahl darstellen.
6. Welche Erkenntnisse liegen zum Stichtag 1. September 2026 zu Anhängern oder Strukturen der ANF beziehungsweise der „Föderation der Weltordnung in Europa“ im Land Bremen vor? Bitte die Zahl und Art bekannter Bezüge von Einzelpersonen sowie Gastveranstaltungen, Kontakte und gemeinsame Aktivitäten seit dem 1. Januar 2020 mit ADÜTDF-, ATİB-, BBP- oder anderen türkeibezogenen Strukturen darstellen.
7. Wie stellt sich die freie, unorganisierte Ülkücü-Szene im Land Bremen zum Stichtag 1. September 2026 dar? Bitte geschätzte Größe, Altersstruktur, räumliche Schwerpunkte und Verbindungen zu örtlichen oder auswärtigen Vereinen darstellen.
8. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat seit dem 1. Januar 2020 über die Nutzung sozialer Netzwerke und Messenger für Propaganda, Radikalisierung und Nachwuchsgewinnung durch das Ülkücü-Spektrum im Land Bremen vor, insbesondere im Hinblick auf Minderjährige und die unorganisierte Szene? Bitte genutzte Plattformen, typische Inhalte, Reichweiten, festgestellte Rekrutierungsansätze und behördliche Gegenmaßnahmen darstellen.
9. Welche Erkenntnisse besitzt der Senat seit dem 1. Januar 2020 über organisatorische, personelle, finanzielle oder kommunikative Verbindungen der örtlichen Strukturen des Ülkücü-Spektrums zur MHP, zur BBP, zur AKP, zu türkischen Regierungsstellen, zum türkischen Generalkonsulat oder zu sonstigen staatlichen beziehungsweise staatsnahen Stellen der Türkei? Bitte bekannte Besuche und Veranstaltungen bis zum Stichtag 1. September 2026 nach Datum, Ort, beteiligten Organisationen und amtlichen oder politischen Funktionen der Beteiligten aufführen.
10. Welche strukturellen, personellen, räumlichen oder veranstaltungsbezogenen Überschneidungen sind seit dem 1. Januar 2020 zwischen den in Frage 3 genannten

Strukturen des Ülkücü-Spektrums und anderen türkeibezogenen Vereinen oder Verbänden im Land Bremen bekannt, insbesondere mit DITIB, IGMG, UID, Moscheegemeinden sowie Kultur-, Sport- und Unternehmervereinen? Bitte Art, Zeitraum und behördliche Bewertung der jeweiligen Verbindung darstellen und zwischen Einzelkontakten und verfestigter Zusammenarbeit unterscheiden.

11. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat seit dem 1. Januar 2020 über Versuche von Angehörigen oder Vereinen des Ülkücü-Spektrums vor, Einfluss auf Parteien, Wahllisten, Beiräte, Interessenvertretungen, Gewerkschaften, Elternvertretungen, Hochschulgremien, Migrantenorganisationen oder sonstige zivilgesellschaftliche Strukturen im Land Bremen zu nehmen? Bitte die Fälle anonymisiert nach Jahr, betroffener Institution, Form der Einflussnahme, behördlicher Reaktion und Ergebnis darstellen.
12. Welche institutionellen Gespräche, Einladungen, Kooperationen, Raum- oder Nutzungsüberlassungen, Förder- oder Auftragsbeziehungen sowie sonstigen institutionellen Kontakte gab es seit dem 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 1. September 2026 zwischen den in Frage 3 genannten Organisationen und Mitgliedern des Senats, Senatsressorts, nachgeordneten Behörden, öffentlichen Einrichtungen, Hochschulen oder öffentlichen Unternehmen? Bitte bekannte Kontakte des Magistrats Bremerhaven einbeziehen und Datum, beteiligte öffentliche Stelle, Organisation, Anlass, Kenntnis der Verfassungsschutzzuordnung und Folgemaßnahmen nennen. Auch die Teilnahme öffentlicher Funktionsträger an Vereinsveranstaltungen ist zu erfassen.
13. Wann und auf welchem Weg erfuhren Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei und Ordnungsbehörden erstmals von dem Konzert des Bremer ADÜTDF-Vereins am 9. November 2025? Bitte Veranstalter, Veranstaltungsort und Betreiber des Veranstaltungsortes nennen sowie den zeitlichen Ablauf der behördlichen Abstimmung und erforderliche Anzeigen, Erlaubnisse oder Genehmigungen darstellen.
14. Welche Erkenntnisse liegen zur Zusammensetzung der rund 450 Besucher des Konzerts am 9. November 2025 vor? Bitte nach Herkunft aus Bremen, Bremerhaven, anderen Bundesländern oder dem Ausland, organisierter und unorganisierter Szene sowie Funktionären von ADÜTDF, MHP oder anderen Organisationen differenzieren und angeben, ob und in welchem Umfang Minderjährige anwesend waren.
15. Welche Redebeiträge, musikalischen Darbietungen, Symbole, Fahnen, Schriften, Verkaufs- oder Spendenaktivitäten und sonstigen politischen Botschaften wurden bei der Veranstaltung am 9. November 2025 festgestellt, und wie bewerten Polizei und Verfassungsschutz deren Bedeutung für Ideologiepfege, Vernetzung und Nachwuchsgewinnung? Welche strafbaren oder ordnungswidrigen Handlungen

wurden festgestellt, und welche Ermittlungen oder Verfahren folgten jeweils mit welchem Stand zum 1. September 2026?

16. Welche Gefährdungsbewertung und welche polizeilichen oder ordnungsrechtlichen Maßnahmen gab es im Zusammenhang mit dem Konzert am 9. November 2025? Bitte Einsatzkräfte, Einsatzstunden und Kosten, Kontrollen, Auflagen, Beschwerden, Störungen und Schutzmaßnahmen für mögliche Betroffene darstellen.
17. Welche rechtlichen Möglichkeiten zur Beschränkung, Beauflagung oder Untersagung der Veranstaltung am 9. November 2025 wurden geprüft, mit welchem Ergebnis und aus welchen tatsächlichen oder rechtlichen Gründen? An wen richtete sich die öffentliche Warnung des Landesamtes für Verfassungsschutz, über welche Kanäle wurde sie verbreitet und wie bewertet der Senat deren Reichweite und Wirkung?
18. Welche öffentlich beworbenen oder den Behörden bekannt gewordenen Veranstaltungen des Ülkücü-Spektrums mit erheblicher Außenwirkung fanden seit dem 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 1. September 2026 im Land Bremen statt? Für diese Frage ist von erheblicher Außenwirkung insbesondere auszugehen, wenn mindestens 100 Personen teilnahmen, überregional mobilisiert wurde oder überregionale, ausländische oder türkische Funktionäre beteiligt waren. Bitte nach Datum, Ort, Veranstalter, Art der Veranstaltung, geschätzter Teilnehmerzahl, Beteiligung auswärtiger oder türkischer Funktionäre, Nutzung öffentlicher Räume, festgestellten Vorkommnissen und behördlichen Folgemaßnahmen aufschlüsseln.
19. Welche ergänzenden Erkenntnisse liegen zu den in der [Fragestunde im Juni 2025](#) benannten Moscheebesuchen der Schule Burgdamm und der Oberschule Rockwinkel vor? Bitte genaue Besuchstermine, Teilnehmerzahlen, Initiator, Genehmigungsweg, Information der Eltern sowie behandelte Inhalte und deren Vor- und Nachbereitung anonymisiert darstellen. Welche weiteren Besuche von Schulen oder Lerngruppen bei den vom Verfassungsschutz beobachteten ATİB-Gemeinden sind vom 20. Mai 2025 bis zum 1. September 2026 bekannt geworden?
20. Seit wann und für welche schulischen Aktivitäten galt der vom Senat in [Drucksache 21/1073 vom 18. März 2025](#) beschriebene regelmäßige Abgleich von Kooperationspartnern mit dem jeweils aktuellen Verfassungsschutzbericht? Erfasste dieser Abgleich auch eigenverantwortlich geplante Moscheebesuche? Welche Prüflücken oder Informationsdefizite ergab die Aufarbeitung der Besuche, und welche konkreten Konsequenzen wurden bei Schulleitungen, Schulaufsicht und Bildungsressort gezogen?
21. Welche weiteren Besuche, Kooperationen, Einladungen oder sonstigen institutionellen Kontakte zwischen Einrichtungen des Ülkücü-Spektrums und Schulen, Kindertagesstätten, Hochschulen, Jugendämtern, Jugendfreizeiteinrichtungen oder anerkannten Trägern der Jugendhilfe sind seit dem 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 1.

September 2026 bekannt? Bitte nach Jahr, Einrichtungstyp, beteiligtem Verein, Art des Kontakts, Zahl und Alter der erreichten Kinder oder Jugendlichen, öffentlicher Förderung und behördlicher Reaktion darstellen.

22. Welche verbindlichen Vorgaben gelten seit dem [Mitteilungsschreiben Nr. 106/2025 des Bildungsressorts vom 20. Mai 2025](#) für die Auswahl außerschulischer Kooperationspartner und Lernorte? Bitte darlegen, ob eine dokumentierte Vorabprüfung, eine Abfrage beim Verfassungsschutz oder eine zentrale Beratung vorgeschrieben ist, wie häufig entsprechende Beratungen vom 20. Mai 2025 bis zum 1. September 2026 in Anspruch genommen wurden und in wie vielen Fällen ein geplanter Kontakt abgelehnt oder verändert wurde.
23. Welche Kinder-, Jugend-, Nachhilfe-, Sprach-, Religions-, Ferien-, Kultur- oder Sportangebote der in Frage 3 genannten Organisationen sind den Behörden zum Stichtag 1. September 2026 bekannt? Bitte Angebot, Träger, Ort, Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Qualifikation des eingesetzten Personals, etwaige Anerkennungen oder Erlaubnisse sowie öffentliche oder mittelbare Unterstützung aufführen.
24. Welche Fälle der Verwendung von Ülkücü-Symbolen, nationalistischer oder antisemitischer Propaganda, der Einschüchterung politischer Gegner oder der gezielten Ansprache durch Angehörige des Ülkücü-Spektrums sind seit dem 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 1. September 2026 an Schulen und Jugendeinrichtungen im Land Bremen bekannt geworden? Bitte anonymisiert nach Jahr, Stadtgemeinde, Einrichtungstyp, Art des Vorfalls und ergriffener Maßnahme darstellen und bestehende Fortbildungs- und Präventionsangebote für Lehrer, Erzieher, Jugend- und Sozialarbeiter einschließlich Reichweite und Evaluation benennen.
25. Welche Anträge auf öffentliche Finanzierung haben seit dem 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 1. September 2026 die „Türkische Familienunion in Bremen und Umgebung e. V.“, die „Türkische Familien-Union Bremerhaven e. V.“, das „Kultur- und Bildungszentrum in Bremen e. V.“, das „Kultur- und Bildungszentrum in Bremen und Umgebung e. V.“ sowie weitere dem Ülkücü-Spektrum zugerechnete Rechtsträger gestellt? Bitte tabellarisch Antragsteller, Projekt, Förderzeitraum, zuständige Stelle, Finanzierungsquelle, beantragten, bewilligten und ausgezahlten Betrag, Prüfungsergebnis sowie etwaige Rückforderungen ausweisen. Einzubeziehen sind mittelbar weitergeleitete Mittel und Zahlungen gegen Rechnung außerhalb der Zuwendungsdatenbank. Kommunale Förderungen in Bremen und Bremerhaven sind gesondert auszuweisen.
26. Welche sonstigen geldwerten oder institutionellen Vorteile erhielten die in Frage 25 genannten Organisationen seit dem 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 1. September 2026, insbesondere kostenlose oder vergünstigte Räume, Miet- oder Nutzungsverträge, Gebührenbefreiungen, Sachleistungen, Sponsoring oder Aufträge? Bitte Leistungen des Magistrats Bremerhaven einbeziehen und Wert, Dauer,

gewährende Stelle, Rechtsgrundlage und Status zum Stichtag 1. September 2026 angeben. Bei Überschneidungen mit Frage 25 genügt ein eindeutiger Verweis.

27. Welchen Stand hat zum Stichtag 1. September 2026 die Prüfung des mit 3.950 Euro finanzierten ATiB-Projekts „Erzähl mir eine Geschichte“? Bitte den genauen Rechtsträger mit Registerbezeichnung und Registernummer benennen. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Zahlung gegen Rechnung außerhalb der Zuwendungsdatenbank? Welche konkreten Rechtsgrundlagen und Unterlagen tragen die in [Drucksache 21/796](#) vertretene Auffassung, eine Rückforderung sei nur bei Zweckverfehlung möglich gewesen, und welche vertraglichen, zuwendungsrechtlichen, verwaltungsverfahrenrechtlichen oder sonstigen Rückabwicklungs- und Erstattungsmöglichkeiten wurden geprüft? Wie erklärt der Senat, dass der in der Fragestunde am 22. August 2024 genannte Förderzeitraum am 1. Juli 2023 endete, Drucksache 21/796 jedoch Projekttreffen bis Oktober 2023 ausweist? Bitte das Ergebnis der Prüfung, etwaige spätere Maßnahmen sowie Zeitpunkt und Ergebnis des 2024 angekündigten Berichts in der Sozialdeputation darstellen.
28. Wie ist der vom Senat beschriebene Abgleich von Förderanträgen mit dem jeweils aktuellen Verfassungsschutzbericht konkret ausgestaltet? [In der Fragestunde der 20. Sitzung](#) erklärte der Senat, alle Anträge von „nicht explizit zugelassenen Trägern“ würden durch das jeweils fördernde Ressort abgeglichen; in [Drucksache 21/1073 vom 18. März 2025 ist von „nicht anerkannten Trägern“ die Rede](#). Bitte erläutern, ob beide Begriffe denselben Prüfumfang bezeichnen, und verbindliche Vorgaben, erfasste Ressorts, Zuständigkeiten, Dokumentationspflichten und Aktualisierungsrhythmus nennen. Wie werden bereits bekannte oder anerkannte Träger sowie deren Untergliederungen einbezogen? Welche Anträge mit Ülkücü-Bezug wurden seit Einführung der Kontrolle bis zum 1. September 2026 festgestellt und wie wurde jeweils entschieden?
29. Wurden über die in [Drucksache 21/796](#) beschriebene Nachprüfung unbekannter oder nicht anerkannter Empfänger im Programm „Stark im Sozialraum“ hinaus weitere laufende Förderungen, Verträge und Raumüberlassungen auf Extremismusbezüge überprüft? Bitte Umfang, einbezogene Ressorts, Ergebnisse und Konsequenzen bis zum Stichtag 1. September 2026 darstellen. Falls eine weitergehende Prüfung unterblieb, sind die Gründe zu benennen.
30. Welche Prüf- und Informationsverfahren gewährleisteten im Land Bremen die Anwendung des [§ 51 Absatz 3 der Abgabenordnung](#) auf Körperschaften mit Extremismusbezug? Wie wird die in § 51 Absatz 3 Satz 3 der Abgabenordnung vorgesehene Mitteilung der Finanzbehörden an die Verfassungsschutzbehörde umgesetzt, und auf welcher Rechtsgrundlage sowie in welchen Fallkonstellationen übermittelt das Landesamt für Verfassungsschutz steuerlich relevante Erkenntnisse an die Finanzverwaltung? Hat das Landesamt für Verfassungsschutz seit dem 1.

Januar 2020 Erkenntnisse zu Körperschaften des Ülkücü-Spektrums an die Finanzverwaltung übermittelt? Bitte Verfahren, Fallzahlen sowie Art und Umfang des Informationsaustauschs darstellen.

31. Welche Straftaten und sonstigen polizeilich relevanten Sachverhalte mit einem konkreten, erkennbaren Bezug zum Ülkücü-Spektrum sind seit dem 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 1. September 2026 im Land Bremen bekannt geworden? Bitte vorhandene Vorgänge nach Jahr, Stadtgemeinde, Deliktsart, PMK-Phänomenbereich, Tatmittel, Zielgruppe, Zahl der Tatverdächtigen und Verfahrensausgang darstellen. Dabei ist nicht allein auf eine fehlende trennscharfe statistische Kennzeichnung zu verweisen; vorhandene Vorgänge mit konkretem, erkennbarem Bezug sind entsprechend der in [BT-Drs. 21/7136](#) vorgenommenen bundesweiten Sachverhaltsauswertung einzubeziehen. Welche methodischen Unterschiede sind bei einem Vergleich der Bremer Entwicklung mit der bundesweiten Auswertung zu berücksichtigen, und wie bewertet der Senat die Bremer Entwicklung vor diesem Hintergrund?
32. Welchen Stand haben zum Stichtag 1. September 2026 die Ermittlungen zu den im [Verfassungsschutzbericht Bremen 2025](#) beschriebenen Todesdrohungen gegen deutsche Politiker und Journalisten, darunter Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft? Bitte Zahl und Zeitraum der Drohungen, genutzte Plattformen, Ermittlungs- und Verfahrensergebnisse sowie Schutzmaßnahmen darstellen. Welche Meldungen an Plattformbetreiber, Beweissicherungen, Löschungsersuchen und internationalen Rechtshilfeersuchen erfolgten jeweils mit welchem Ergebnis?
33. Welche Übergriffe, Bedrohungen, Einschüchterungen oder Konflikte mit erkennbarem Bezug zum Ülkücü-Spektrum gegen Kurden, Aleviten, Juden, Armenier, Griechen, Jesiden, türkische Oppositionelle oder deren Einrichtungen sind seit dem 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 1. September 2026 bekannt? Bitte auch Konfrontationen mit PKK-Anhängern bei Demonstrationen, Wahlen, Sportereignissen und sonstigen öffentlichen Anlässen nach Jahr, Anlass, Stadtgemeinde, Verlauf und behördlicher Reaktion darstellen und erläutern, welche Beratungs-, Opferhilfe- und Schutzangebote den Betroffenen zur Verfügung stehen und in welchem Umfang diese genutzt wurden.
34. Welche Erkenntnisse liegen zum legalen oder illegalen Waffenbesitz, zu Waffenfunden, zum Mitführen von Waffen, zu Sprengstoff und zu waffenbezogenen Selbstdarstellungen in sozialen Medien bei Personen vor, zu denen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über einen Bezug zum Ülkücü-Spektrum vorliegen? Bitte für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 1. September 2026 aggregiert die Zahl waffenrechtlicher Erlaubnisinhaber und registrierter Waffen, Zuverlässigkeitsprüfungen, Widerrufe, Sicherstellungen, Ermittlungsverfahren und sonstigen Maßnahmen angeben und erläutern, wie Erkenntnisse des Verfassungsschutzes in waffenrechtliche Zuverlässigkeitsprüfungen einfließen.

35. Welche Erkenntnisse liegen seit dem 1. Januar 2020 zu Verbindungen von Personen, zu denen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über einen Bezug zum Ülkücü-Spektrum vorliegen, in Schießsport-, Kampfsport-, Paintball- oder Sicherheitsgewerbestruckturen sowie zu paramilitärisch anmutenden Aktivitäten im In- oder Ausland vor? Bitte Zahl und Art der bekannten Bezüge, behördliche Bewertung, gewerbe- oder waffenrechtliche Prüfungen und sonstige Maßnahmen bis zum Stichtag 1. September 2026 aggregiert darstellen.
36. Welche spezifischen Maßnahmen und Projekte gegen türkischen Rechtsextremismus beziehungsweise zur Aufklärung über die Ülkücü-Ideologie wurden seit dem 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 1. September 2026 im Land Bremen durchgeführt oder gefördert? Bitte nach Träger, Zielgruppe, Sprache, Laufzeit, Fördersumme, Zahl der erreichten Personen und Evaluation aufschlüsseln und darlegen, welche Beratungs- oder Ausstiegsangebote für Angehörige der Szene sowie welche spezialisierten Angebote für betroffene Gruppen bestehen und in welchem Umfang diese genutzt wurden.
37. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz, Polizei, Staatsanwaltschaft, Bildungs-, Jugend-, Sozial-, Finanz-, Zuwendungs-, Einbürgerungs- und Ausländerbehörden beim Umgang mit dem Ülkücü-Spektrum zum Stichtag 1. September 2026 organisiert? Bitte Zuständigkeiten, feste Meldewege und regelmäßige Abstimmungen darstellen und erläutern, wie Magistrat, Ortspolizeibehörde und zuständige Fachämter Bremerhavens einbezogen werden. Welche Verbesserungen wurden seit dem 1. Januar 2020 umgesetzt?
38. Wie werden bei Einbürgerungsverfahren in Bremen und Bremerhaven durch die Abfragen nach [§ 37 des Staatsangehörigkeitsgesetzes](#) Erkenntnisse über die Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen mit Ülkücü-Bezug berücksichtigt? In wie vielen Fällen seit dem 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 1. September 2026 führten entsprechende Hinweise zur Prüfung von Ausschlussgründen nach [§ 11 des Staatsangehörigkeitsgesetzes](#), mit welchem Ergebnis? Bitte offene Verfahren, Ablehnungen und Einbürgerungen nach abgeschlossener Prüfung nach Jahr und Stadtgemeinde aggregiert darstellen und erläutern, nach welchen Maßstäben eine glaubhafte Abwendung von früheren Bestrebungen geprüft wird.
39. In wie vielen Fällen wurden seit dem 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 1. September 2026 bei ausländischen Staatsangehörigen aufgrund konkreter Erkenntnisse über extremistische Aktivitäten mit Ülkücü-Bezug aufenthaltsrechtliche Maßnahmen geprüft oder ergriffen? Bitte Prüfungen und Ergebnisse, insbesondere Entscheidungen über Aufenthaltstitel sowie Ausweisungen nach [§ 53](#) des Aufenthaltsgesetzes unter Berücksichtigung der Ausweisungsinteressen nach [§ 54](#) des Aufenthaltsgesetzes, nach Jahr und Stadtgemeinde aggregiert darstellen. Welche rechtlichen oder tatsächlichen Gründe standen Maßnahmen entgegen, und wie werden die

erforderliche Einzelfallabwägung sowie einschlägige besondere Schutzregelungen berücksichtigt?

40. Welche konkreten Schritte hat der Senat seit seiner [Erklärung im Dezember 2020](#) bis zum Stichtag 1. September 2026 unternommen, ein bundesweites Verbot von Organisationen des Ülkücü-Spektrums zu unterstützen und Verbote örtlicher Strukturen zu verfolgen? Bitte politische Initiativen und förmliche Befassungen von Innenministerkonferenz, Bundesrat, Bundesregierung oder Bundesministerium des Innern nach Datum, Inhalt und Ergebnis benennen.
41. Wie bewertet der Senat zum Stichtag 1. September 2026 die vereinsrechtliche Eigenständigkeit der in Frage 3 genannten örtlichen Strukturen? Welche Verbotsbehörde wäre nach § 3 Absatz 2 des Vereinsgesetzes für die jeweilige Struktur zuständig, und welche tatsächlichen oder rechtlichen Veränderungen sind gegenüber der Bewertung des Senats vom Dezember 2020 eingetreten? Bitte die allgemeine Rechtsauffassung des Senats darstellen.
42. Wie bewertet der Senat die Einführung eines bundesgesetzlichen Verbots des Wolfsgrußes und weiterer eindeutig zuordenbarer Kennzeichen der Ülkücü-Bewegung nach [österreichischem Vorbild](#)? Welche Initiativen hat Bremen hierzu seit dem 1. Januar 2020 gegenüber Bundesregierung, Bundesrat oder Innenministerkonferenz ergriffen, und welche weiteren Schritte beabsichtigt der Senat? Welche Fälle öffentlicher Verwendung des Wolfsgrußes oder weiterer einschlägiger Kennzeichen sind seit dem 1. Januar 2020 bis zum Stichtag 1. September 2026 im Land Bremen bekannt, insbesondere bei Fußballspielen, im Amateursport und bei öffentlichen Übertragungen? Bitte behördliche Reaktionen, gegenwärtige rechtliche Handlungsmöglichkeiten sowie die Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Veranstaltern darstellen.
43. Beabsichtigt der Senat, der Bürgerschaft (Landtag) künftig regelmäßig über Personenpotenzial, Strukturen, Straftaten, staatliche Berührungspunkte, Förderprüfungen und Präventionsmaßnahmen im Bereich des türkischen Rechtsextremismus zu berichten? Falls ja, ab wann, in welchem Turnus und anhand welcher Kennzahlen? Falls nein, warum nicht?

Beschlussempfehlung:

Jan Timke und Fraktion BÜRGER IN WUT

Anlage(n):

- keine